

Pflegegrad 5: Geld, Leistungen & Ansprüche

Pflegegrad 5 stellt den höchsten Grad der Pflegebedürftigkeit dar, gekennzeichnet durch eine schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit. Dieser Artikel bietet einen umfassenden Überblick über die Antragstellung, die Voraussetzungen und den Umfang der Leistungen bei Pflegegrad 5.

Definition und Voraussetzungen

Pflegegrad 5 wird Personen zugewiesen, die eine schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit aufweisen. Die Begutachtung umfasst sechs Module, die verschiedene Lebensbereiche und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen bewerten.

- **Die Einstufung erfolgt nach einer Pflegebegutachtung, die zwischen 90 und 100 Punkten resultieren muss.**

Leistungen für zu Hause zu Pflegende

Folgende Leistungen stehen Personen mit Pflegegrad 5 zu.



Pflegegeld: 901 Euro/Monat.

Pflegesachleistungen: Max. 2.095 Euro/Monat.

Entlastungsbetrag: 125 Euro/Monat.

Verhinderungspflege: Bis zu 1.612 Euro/Jahr.

Kurzzeitpflege: Bis zu 1.774 Euro/Jahr.

Wohnraumanpassung: Bis zu 4.000 Euro/Maßnahme.

Unterstützung bei stationärer Pflege

Bei Unterbringung in einem Pflegeheim entfallen die oben genannten Leistungen. Stattdessen gibt es einen Zuschuss von 2.005 Euro monatlich zur Deckung der pflegebedingten Kosten. Weitere Kosten, wie Unterbringung und Verpflegung, müssen selbst getragen werden.

Antragstellung und Vorbereitung

Die Beantragung von Pflegegrad 5 erfolgt formlos bei der Pflegeversicherung. Anschließend wird eine Pflegebegutachtung durchgeführt, die die Pflegebedürftigkeit und Selbstständigkeit des Antragstellers bewertet.

Entdecken Sie
'meinHilfsmittelPaket'
für
maßgeschneiderte
Pflegeunterstützung.

Einfache Auswahl, unkomplizierte
Lieferung und direkte Abrechnung mit der
Pflegekasse. Wir machen Pflege zu Hause
einfacher.



Jetzt Ihr Paket wählen →

Lassen Sie sich von uns beraten.